



wbh

**WILHELM BÜCHNER
HOCHSCHULE**

Prüfungsordnung

PO1600PO4

**Prüfungsordnung des Masterstudiengangs
Innovations- und Technologiemanagement**

vom 05.11.2021

in der Fassung vom 02.03.2022

PO1600PO4

**Prüfungsordnung des
Masterstudiengangs
Innovations- und
Technologiemanagement (PO4)**

vom 05.11.2021

in der Fassung vom 02.03.2022

Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Innovations- und Technologiemanagement (PO4)

vom 05.11.2021
in der Fassung vom 02.03.2022

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	1
Prüfungsordnung	2
§ 1 Zweck der Prüfungsordnung	2
§ 2 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudiengang	2
§ 3 Qualifikations- und Studienziel	2
§ 4 Studienaufbau	4
§ 5 Zulassungsvoraussetzungen für Modulprüfungen	5
§ 6 Bearbeitungszeit der Masterarbeit	5
§ 7 Mastergrad	6
§ 8 Inkrafttreten	6
Anhang	
A. Studienplan Profil Anwendung	7
B. Studienplan Profil Forschung	9

Vorbemerkung

Auf der Grundlage des Hessischen Hochschulgesetzes (zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2020 (GVBl. S. 435)) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen und Technologiemanagement (WITM) der Wilhelm Büchner Hochschule am 05.11.2021 die nachstehende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Innovations- und Technologiemanagement“ beschlossen.

Prüfungsordnung

§ 1 Zweck der Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung dient der Erfüllung, Spezifizierung und Ergänzung der *Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen* an der Wilhelm Büchner Hochschule vom 30.09.2022 in der jeweiligen Fassung.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudiengang

- 1) Zum Masterstudiengang „Innovations- und Technologiemanagement (ITM)“ kann zugelassen werden, wer ein Erststudium in ingenieur-/natur-/wirtschaftswissenschaftlicher, informationstechnischer oder vergleichbarer Fachrichtung an einer deutschen Hochschule oder entsprechenden Institution mit mindestens sieben-semesteriger Dauer bzw. 210 Leistungspunkten (Creditpoints, CP) abgeschlossen hat. Die Zulassung ist für alle Bewerber*innen dann möglich, wenn gute Voraussetzungen unter Berücksichtigung des Gesamtprädikats des Erststudiums und der beruflichen Erfahrung nachgewiesen werden. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- 2) Bewerber*innen mit einem abgeschlossen Erststudium gem. Absatz 1 mit weniger als 210 Leistungspunkten können durch Einzelfallprüfung zum Masterstudiengang zugelassen werden, wenn:
 - a) weitere, an einer Hochschule erbrachte und mit Leistungspunkten bewertete Leistungen nachgewiesen werden, und/oder
 - b) als Zulassungsaufgabe Vorkurse an der Wilhelm Büchner Hochschule belegt und erfolgreich abgeschlossen werden, und/oder
 - c) analoge, außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten angerechnet werden.

Über die Anrechnung und Zulassung in diesen Fällen entscheidet der Prüfungsausschuss.

- 3) Für diesen Masterstudiengang werden Englischkenntnisse vorausgesetzt, die es dem/der Studierenden erlauben, dem Lehrangebot zu folgen und ggf. auch Prüfungen in dieser Sprache abzulegen. Die notwendigen Englischkenntnisse müssen sich mindestens auf dem Sprachniveau B2 nach dem Europäischen Referenzrahmen bewegen. Fehlende Englischkenntnisse müssen die Bewerber*innen vor Aufnahme des Studiums ausgleichen.

§ 3 Qualifikations- und Studienziel

- 1) Der Masterstudiengang „Innovations- und Technologiemanagement (ITM)“ ist konsekutiv. Er hat das generelle Ziel, Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen auf Masterebene entsprechend dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse zu vermitteln.
- 2) Der Masterstudiengang hat das spezifische Ziel, Studierende für Aufgaben im Innovations- und Technologiemanagement professionell vorzubereiten, mit seinen inhaltlich-thematischen und methodischen Anforderungen. Zu dieser professionellen Vorbereitung stehen per Wahl zur Verfügung:

- ein spezifisches Profil „anwendungsorientiert“ (Anwendung) als der zugrunde gelegte Standardfall („default“) sowie
- ein spezifisches Profil „forschungsorientiert“ (Forschung).

Beide Profile sind auf je ein spezifisches Qualifikations- und Studienziel ausgerichtet, und beide Profile richten sich auf je eine spezifische Zielgruppe.

Das Profil „anwendungsorientiert“ vermittelt via praxisorientierter Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlich fundierter Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung, die zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit befähigt. Die entsprechende Zielgruppe umfasst typische Berufsfelder und Rollen wie etwa Nachwuchs-, (angehende) Führungs- und Fachkräfte mit Entscheidungskraft und Veränderungswillen, z.B. qua Entwicklung von Technologien, Patenten, Produkten, Erschließung von Anwendungsfeldern sowie mit Verantwortung für ein gesamtes Leistungsspektrum, samt dem Kreieren, Bewerten, Umsetzen, Steuern und Kommunizieren von Innovationen. Die korrespondierenden Rollen umfassen: High Potentials, Young Potentials, Junior Experts, Projekt- und Abteilungsleiter, Assistenten von Vorständen und Bürgermeistern sowie Stabsfunktionäre. Die Berufsfelder und Rollen zeigen sich in folgenden Funktionsbereichen: Geschäftsleitung, Unternehmensentwicklung & Business Development, Strategische Führung & Corporate Foresight, Controlling, Innovations-, Risiko- und Technologiemanager, Experten für Technology Assessment, Intelligence und Marketing, und zwar in den Wirtschaftssektoren: Industrie, Handel und Dienstleistungen, öffentlicher Sektor, Hochschulentwicklung, Verbände und NGOs, Unternehmensberatung, sei es im Mittelstand und in innovationsaktiven klein- und mittelständischen Unternehmen sowie in international tätigen Großunternehmen.

Das Profil „forschungsorientiert“ vermittelt via forschungsorientierter Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlich fundierter Erkenntnisse und auch weiterführender verfeinerter Methoden beruhende Ausbildung, die zu eigenständiger Forschungsarbeit befähigt – über eine eigenverantwortliche Berufstätigkeit hinausgehend. Die entsprechende Zielgruppe umfasst die o.g. typischen Berufsfelder und Rollen vor allem in den über 1.000 (öffentlich finanzierten) Forschungseinrichtungen, samt privaten Forschungs- und Entwicklungszentren. Im Detail sind damit angesprochen: Personen in (i) Universitäten und (ii) forschungsstarken Hochschulen, (iii) außeruniversitären Forschungseinrichtungen wie Max Planck, Fraunhofer, Helmholtz, Leibniz und DLR und (iv) Forschungsförderinstitutionen wie BMBF, BMU und UBA sowie auch (v) forschungsstarke Unternehmen in den Wirtschaftssektoren: Industrie, Handel und Dienstleistungen, öffentlicher Sektor, Hochschulentwicklung, Verbände und NGOs, Unternehmensberatung, sei es im Mittelstand und in innovationsaktiven klein- und mittelständischen Unternehmen sowie in international tätigen Großunternehmen.

- 3) Durch die Vermittlung der Kompetenzen in den vorgesehenen Bereichen werden die Studierenden befähigt, anspruchsvolle Aufgaben zu erfüllen.

Dies schließt insbesondere fünf für Innovations- und Technologiemanagement charakteristische, miteinander verknüpfte Bereiche mit entsprechenden Fähigkeiten und Fertigkeiten ein: (i) Zukunftsforschung: Zukunftstrends identifizieren, mit all ihrer Komplexität, Unsicherheit und Diskontinuität, (ii) Strategisches Management: Leitlinien erarbeiten, Orientierung stiften und unternehmerische Strategien ausrichten; (iii) Unternehmensentwicklung: neue Märkte erschließen und neue Geschäfts-

felder und -modelle entwickeln, (iv) Innovations- und Technologiemanagement: neue Anwendungsbereiche erschließen, neue Produkte und Dienstleistungen kreieren, entwickeln und einführen sowie technologische Kompetenz sichern und ausbauen; (v) strategisches Controlling: Chancen ausschöpfen sowie Gefahren abwehren und Risiken vermindern.

Der Masterstudiengang „Innovations- und Technologiemanagement“ befähigt Studierende, deren Organisation „innovationsstark und technologiekompetent“ zu machen, sie also bestmöglich vorzubereiten für verschiedene Zukünfte, gerüstet für die Herausforderungen der so genannten VUCA-Welt, beschreibbar als: volatil, unsicher, komplex und mehrdeutig. Studierende sollen in die Lage versetzt werden, die maßgeblichen Zusammenhänge im Innovations- und Technologiemanagement samt ihren Treibern selbst zu erkennen, den Einfluss von Wild Cards bzw. Diskontinuitäten auf Innovationspläne einzuschätzen und technologische Entwicklungen zu bewerten sowie mithilfe bewährter Werkzeuge und Instrumente jene methodisch-gestützte Gestaltungskompetenz zu erlangen, um Zukunft zu reflektieren und sodann erfolgreich zu gestalten: innovativ und technologiekompetent.

§ 4 Studienaufbau

- 1) Der Masterstudiengang „Innovations- und Technologiemanagement (ITM)“ hat eine Regelstudienzeit von drei Leistungssemestern¹ mit je 30 ECTS-Leistungspunkten (CP). Die Regelstudienzeit umfasst alle im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungen und Prüfungen.
- 2) Der Masterstudiengang „Innovations- und Technologiemanagement (ITM)“ umfasst drei Bereiche, darunter:
 1. Grundlagen mit Kernmodulen, so wie sie inhaltlich-thematisch für Innovations- und Technologiemanagement (ITM) charakteristisch sind, im Umfang von 24 ECTS-Leistungspunkten;
 2. Vertiefungen mit Pflicht- und Wahlpflichtmodulen als Option zur persönlichen Schwerpunktsetzung im Umfang von je 36 ECTS-Leistungspunkten.
 3. Masterarbeit inklusive Kolloquium als Abschlussprüfung im Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten.

Speziell bei den Vertiefungen sind – kataloggebundene – Auswahlentscheidungen zur persönlichen Schwerpunktsetzung vorgesehen:

- a) Studierende mit dem Profil Anwendung wählen als Vertiefung drei Module aus fünf Bereichen für eine persönliche Schwerpunktsetzung:
 - Technologie-Vorausschau
 - Innovationsmanagement
 - Technologiemanagement
 - Qualitätsmanagement
 - Entrepreneurship

1. Die Wilhelm Büchner Hochschule verwendet das Wort „Leistungssemester“, um den Arbeitsumfang darzustellen. Ein Leistungssemester hat in der Regel den Umfang von 30 CP. Im Unterschied dazu wird an Präsenzhochschulen in der Regel ein Studiensemester als Zeiteinteilung des Studienplans verstanden; es dauert ein halbes Jahr.

Zusammen mit den entsprechenden Kernmodulen ergibt sich durch die Wahl der Vertiefung „drei aus fünf“ eine Fülle an in sich stimmigen und konsistenten inhaltlich-thematischen Strängen bzw. Schwerpunkten, z.B. (i) Strategie entwickeln und Geschäftsmodelle entwerfen, (ii) Innovationen hervorbringen und schützen sowie (iii) Technologien einsetzen und verwerten. Die konsistenten Stränge ergeben sich auch in abgestufter Weise bei der Wahl zum Profil „forschungsorientiert“ (Forschungsorientierung).

- b) Studierende mit dem Profil Forschung haben zwei Pflichtmodule sowie die – verpflichtende – Option, aus den o.g. fünf Bereichen ein Wahlpflichtmodul zu belegen:
- Advanced Business Research Methods (Pflichtmodul)
 - Academic Publication & Communication (Pflichtmodul)
 - Ein Wahlpflichtmodul aus fünf Bereichen:
 - Technologie-Vorausschau
 - Innovationsmanagement
 - Technologiemanagement
 - Qualitätsmanagement
 - Entrepreneurship
- 3) Die Modulstruktur des Masterstudiengangs, die zu erreichenden Leistungspunkte, die Prüfungen sowie studienbegleitende Leistungsnachweise sind in der Anlage dieser Prüfungsordnung festgelegt.
- 4) Zur Aktualisierung des Studienangebots kann der Fachbereich den Katalog der Wahlpflichtmodule und die technologischen Studienrichtungen den jeweiligen Erfordernissen anpassen.

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen für Modulprüfungen

- 1) Als Zulassungsvoraussetzungen für die Modulprüfungen sind die in den jeweiligen Modulbeschreibungen ausgewiesenen Prüfungsvorleistungen zu erbringen.
- 2) Die Anmeldung zur Abschlussprüfung (Masterarbeit) ist nicht möglich, wenn außer der Abschlussprüfung selbst noch weitere Prüfungsleistungen im Umfang von mehr als 8 Leistungspunkten offen sind. Der erfolgreiche Abschluss der fehlenden Modulprüfungen ist spätestens bis zur Durchführung des Kolloquiums nachzuweisen.

§ 6 Bearbeitungszeit der Masterarbeit

- 1) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit (Abschlussarbeit) beträgt sechs Monate. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Masterarbeit sind von der Betreuerin oder dem Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung eingehalten werden kann.
- 2) Die Bearbeitungszeit kann auf Antrag der oder des zu Prüfenden aus Gründen, die sie oder er nicht zu vertreten hat, einmalig verlängert werden. Die Verlängerung soll in der Regel zwei Monate nicht überschreiten. Über den Antrag auf Verlängerung entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 7 Mastergrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs „Innovations- und Technologie-management (ITM)“ wird der Mastergrad „Master of Science“ (M. Sc.) verliehen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Veröffentlicht am Donnerstag, 11.11.2021, im Online-Campus

Der Präsident: gez. Prof. Dr. Stefan Kayser

A. Studienplan Profil Anwendung

Modul	Semester	Prüfungstyp	CP
Grundlagen mit Kernmodulen	1/2		24
Innovationsmanagement	1	K	6
Technologiemanagement	1	K	6
Qualitätsmanagement	1	K	6
Digitale Geschäftsmodelle & Data Science	1	H	6
Vertiefung und Projekt durch drei Pflicht- und drei Wahlpflichtmodule	1/2		36
Zukunftswerkstatt@WBH (Pflicht)	1	H	6
InnovationLab (Pflicht)	2	H	6
SDG Project (Pflicht)	2	P	6
Drei Wahlpflichtmodule aus den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> • Technologie-Vorausschau • Innovationsmanagement • Technologiemanagement • Qualitätsmanagement • Entrepreneurship 	2	B/K/H	18
Bereich Technologie-Vorausschau			
Kernwerkzeuge der Technologie-Vorausschau (Wahlpflichtmodul)	2	H	6
Vertiefende Werkzeuge der Technologie-Vorausschau (Wahlpflichtmodul)	2	H	6
Trendmanagement (Wahlpflichtmodul)	2	H	6
Technology Assessment (Wahlpflichtmodul)	2	B	6
Markt- und Projektmanagement (Wahlpflichtmodul)	2	B	6
Wahlpflichtbereich Innovationsmanagement			
Vertiefende Aspekte des Innovationsmanagement (Wahlpflichtmodul)	2	H	6
Innovationsstrategien (Wahlpflichtmodul)	2	H	6
Management von Innovationsideen (Wahlpflichtmodul)	2	H	6

Modul	Semester	Prüfungstyp	CP
Multi Cross Industry Innovation (Wahlpflichtmodul)	2	H	6
Responsible Innovation (Wahlpflichtmodul)	2	H	6
Wahlpflichtbereich Technologiemanagement			
FuE-Management (Wahlpflichtmodul)	2	K	6
Patentstrategien und -recht (Wahlpflichtmodul)	2	K	6
Vertiefendes Patent- und Intellectual Property Rights Management (Wahlpflichtmodul)	2	H	6
Technologiebasierte Unternehmensgründung (Wahlpflichtmodul)	2	B	6
Managementtechniken und Projektmanagement (Wahlpflichtmodul)	2	B	6
Wahlpflichtbereich Qualitätsmanagement			
Produkt- und Life-Cycle-Management (Wahlpflichtmodul)	2	K	6
Prozessmanagement (Wahlpflichtmodul)	2	K	6
Lean Six Sigma (Wahlpflichtmodul)	2	B	6
Produktentstehung (Wahlpflichtmodul)	2	K	6
Wahlpflichtbereich Entrepreneurship			
Entrepreneurship (Wahlpflichtmodul)	2	K	6
Technologiebasierte Unternehmensgründung (Wahlpflichtmodul)	2	B	6
New Venture Management (Wahlpflichtmodul)	2	K	6
Geschäftsmodell-Management (Wahlpflichtmodul)	2	B	6
Produktentstehung (Wahlpflichtmodul)	2	K	6
Abschlussprüfung: Masterarbeit mit Kolloquium	3	A	30

B. Studienplan Profil Forschung

Modul	Semester	Prüfungstyp	CP
Grundlagen mit Kernmodulen	1/2		24
Innovationsmanagement	1	K	6
Technologiemanagement	1	K	6
Qualitätsmanagement	1	K	6
Digitale Geschäftsmodelle & Data Science	1	H	6
Vertiefung und Projekt durch fünf Pflicht- und ein Wahlpflichtmodul	1/2		36
Zukunftswerkstatt@WBH (Pflicht)	1	H	6
InnovationLab (Pflicht)	2	H	6
SDG Project (Pflicht)	2	P	6
Advanced Business Research Methods (Pflicht)	1	H	6
Academic Publication & Communication (Pflicht)	2	H/M	6
Ein Wahlpflichtmodul aus den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> • Technologie-Vorausschau • Innovationsmanagement • Technologiemanagement • Qualitätsmanagement • Entrepreneurship 	2	B/K/H	6
Bereich Technologie-Vorausschau			
Kernwerkzeuge der Technologie-Vorausschau (Wahlpflichtmodul)	2	H	6
Vertiefende Werkzeuge der Technologie-Vorausschau (Wahlpflichtmodul)	2	H	6
Trendmanagement (Wahlpflichtmodul)	2	H	6
Technology Assessment (Wahlpflichtmodul)	2	B	6
Markt- und Projektmanagement (Wahlpflichtmodul)	2	B	6
Bereich Innovationsmanagement			
Vertiefende Aspekte des Innovationsmanagement (Wahlpflichtmodul)	2	H	6
Innovationsstrategien (Wahlpflichtmodul)	2	H	6

Modul	Semester	Prüfungstyp	CP
Management von Innovationsideen (Wahlpflichtmodul)	2	H	6
Multi Cross Industry Innovation (Wahlpflichtmodul)	2	H	6
Responsible Innovation (Wahlpflichtmodul)	2	H	6
Bereich Technologiemanagement			
FuE-Management (Wahlpflichtmodul)	2	K	6
Patentstrategien und -recht (Wahlpflichtmodul)	2	K	6
Vertiefendes Patent- und Intellectual Property Rights Management (Wahlpflichtmodul)	2	H	6
Technologiebasierte Unternehmensgründung (Wahlpflichtmodul)	2	B	6
Managementtechniken und Projektmanagement (Wahlpflichtmodul)	2	B	6
Bereich Qualitätsmanagement			
Produkt- und Life-Cycle-Management (Wahlpflichtmodul)	2	K	6
Prozessmanagement (Wahlpflichtmodul)	2	K	6
Lean Six Sigma (Wahlpflichtmodul)	2	B	6
Produktentstehung (Wahlpflichtmodul)	2	K	6
Bereich Entrepreneurship			
Entrepreneurship (Wahlpflichtmodul)	2	K	6
Technologiebasierte Unternehmensgründung (Wahlpflichtmodul)	2	B	6
New Venture Management (Wahlpflichtmodul)	2	K	6
Geschäftsmodell-Management (Wahlpflichtmodul)	2	B	6
Produktentstehung (Wahlpflichtmodul)	2	K	6
Abschlussprüfung: Masterarbeit mit Kolloquium	3	A	30

Legende:	
CP	ECTS-Leistungspunkte, Creditpoints
B	obligatorische Einsendeaufgabe (Typ B)
K	Klausur; Dauer zwischen 90 und 120 Minuten
H	Hausarbeit
M	mündliche Prüfung
P	Projektarbeit (Gesamtprüfung aus schriftlicher Ausarbeitung, Gruppenverhalten und mündlicher Prüfung)
L	Laborprüfung (Eingangsprüfung, mündliches Fachgespräch, Abschlussbericht in Form einer Einsendeaufgabe Typ B)
A	Abschlussprüfung (schriftliche Thesis und Kolloquium)
S	Studienleistung (nicht benotet) als Prüfungsvorleistung



wbh

**WILHELM BÜCHNER
HOCHSCHULE**

Eine Hochschule der Klett Gruppe

**Wilhelm Büchner Hochschule
Hilpertstraße 31
64295 Darmstadt**



06151 3842-404

Mo.-Fr. 8:00 bis 20:00 Uhr

Sa. 9:00 bis 15:00 Uhr



beratung@wb-fernstudium.de



www.wb-fernstudium.de

Copyright by Wilhelm Büchner Hochschule.
Alle Rechte vorbehalten.
Nachdruck – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Fragen und Anregungen direkt zum Studienheft bitte an folgende Adresse: autor@wb-fernstudium.de. Wir stellen dann für Sie den Kontakt zum/zur Autor:in oder Tutor:in her.

